

Dr. Gilbert in Vaduz:

- Erneute Bestätigung, dass Standort der Anlage ungünstig, ja dass sogar auf St.Galler Hoheitsgebiet entlang der Pipeline günstigere Standorte vorhanden wären.
  
- Die berechneten maximalen Immissionserhöhungen schliessen Schäden an der Pflanzenwelt nicht aus. Die schweizerischen Grenzwerte für SO<sub>2</sub> müssen als hoch gelten. Die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Werte schliessen Schäden an Vegetation ebenfalls nicht aus. Sie sind lediglich vom Gesetzgeber festgelegte "konventionelle Werte".
  
- Das meistbedrohte Gebiet befindet sich auf liechtensteinischem Territorium.
  
- Was soll Liechtenstein tun um Schäden abzuwenden?:
  - a. Wenn Schäden absolut sicher vermieden werden sollen: keine Destillationsanlage.
  
  - b. Wenn Schäden so klein wie möglich gehalten werden sollen:
    - Obere Grenze des Schwefelgehaltes des verbrannten Heizöles: 0.5%.
  
    - Erhöhung des Kamines.
  
    - Sicherheit, dass Anlage nicht vergrössert wird (Kapazität max. 700'000 Tonnen pro Jahr).
  
    - Nie eine Raffinerie errichtet wird.